

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Großenwörden**  
**für das Haushaltsjahr 2011**

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Großenwörden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**25. Oktober 2013 bis 4. November 2013**

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Großenwörden, den 15.10.2013

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

W i t t